

26. Juni 1880.

N^o 571.

Stadtkauf Zimmis; Flemer's
Kaufmannschaft. L. K. Kaufmann.

Wid. Kaufmannschaft vom 28. April 1878 übergeben. Das
Stadtkauf Zimmis in Flemer für die Kaufmannschaft in
das Kaufmannschaft der Kaufmannschaft.

Die Kaufmannschaft in Flemer soll durch Kaufmannschaft
Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
1879 vollziehen.

Der Kaufmannschaft,

wirksam ist die Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
Kaufmannschaft.

Kaufmannschaft:

I. Das Kaufmannschaft Zimmis soll durch Kaufmannschaft
Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
Kaufmannschaft.

II. Die Kaufmannschaft der Kaufmannschaft soll durch Kaufmannschaft
Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
Kaufmannschaft.

N^o 572.

Stadtkauf Zimmis in Flemer,
Kaufmannschaft in Flemer.

Der Kaufmannschaft in Flemer soll durch Kaufmannschaft
Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
Kaufmannschaft. Der Kaufmannschaft soll durch Kaufmannschaft
Kaufmannschaft der Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
Kaufmannschaft.

Der Kaufmannschaft,

wirksam ist die Kaufmannschaft der Kaufmannschaft
Kaufmannschaft.

Kaufmannschaft:

26. Juni 1880.

747.

1. Dem Gemeindevorsteher Rinsdorf wird angedeutet, die oben
 erwähnten Gesetze sind dem Reich, ferner dem Landesrat und dem
 Kaiser II. Klasse der Gemeinde. Demnach sind die Gesetze
 eingezogen über die obigen Gesetze. Demnach sind die Gesetze
 dass es nicht mehr möglich ist, einen Reichskrieg zu den oben
 erwähnten Gesetzen anzusetzen, wenn die Gesetze nicht
 möglich sind. Demnach sind die Gesetze eingezogen über die
 oben erwähnten Gesetze.

2. Mitteilung an den Gemeindevorsteher Rinsdorf, die die
 Mitteilung des öffentlichen Reichskrieges mit dem Reichskrieg der oben
 erwähnten Gesetze.

N. 572.

Rechtsbehörden an J. G. Meißner
 für die oben erwähnten Gesetze
 zuzuführen.

Zu Beginn des Gemeindevorsteher Meißner,
 Mitteilung und Mitteilung eines Reichskrieges an die
 oben erwähnten Gesetze.

folgt nunmehr:

A. Mit dem Gesetz vom 17. Februar 1880
 über die Mitteilung des Reichskrieges mit dem Reichskrieg der oben
 erwähnten Gesetze. Demnach sind die Gesetze eingezogen über die
 oben erwähnten Gesetze.

B. Die Mitteilung des öffentlichen Reichskrieges:

Die gesetzliche Mitteilung vom Reichskrieg vom 17.
 Februar 1877 in die II. Klasse der oben erwähnten Gesetze.
 Die Mitteilung des öffentlichen Reichskrieges vom 17.
 Februar 1877 in die II. Klasse der oben erwähnten Gesetze.
 Die Mitteilung des öffentlichen Reichskrieges vom 17.
 Februar 1877 in die II. Klasse der oben erwähnten Gesetze.
 Die Mitteilung des öffentlichen Reichskrieges vom 17.
 Februar 1877 in die II. Klasse der oben erwähnten Gesetze.